

men sich zersplittert hatten. Letzterer ist hiernach mit mehr als  $\frac{1}{3}$  sämtlicher abgegebenen Stimmen gewählt, hat auch mit versicherter Zustimmung seiner Anstellungsbehörde die Wahl angenommen. Da der Gewählte die in §§ 1, 2 und 13 des Wahlgesetzes verlangte Qualifikation besitzt, das Directorium auch bei Durchsicht der Wahlacten gegen das Wahlverfahren Etwas nicht zu erinnern gefunden, so schlägt dasselbe der Kammer vor:

Die Wahl des Herrn von Rostitz-Wallwitz unbeanstandet zu lassen und für gültig und legal anzuerkennen.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand gegen die Wahl des Geh. Finanzraths von Rostitz-Wallwitz für unsere Kammer Etwas zu erinnern hat, so erkläre ich dieselbe hiermit als legal vollzogen und anerkannt. Ich habe vorläufig unser neu erwähltes Mitglied bereits hierher bescheiden lassen und wird nunmehr dessen Einführung in unsere Mitte Nichts mehr entgegenstehen. Ich bitte den Herrn von Schütz, den Herrn von Rostitz-Wallwitz einzuführen. (Geschicht.)

Indem ich Sie, Herr Geh. Finanzrath von Rostitz-Wallwitz, als unser neues Mitglied begrüße, habe ich Ihnen zu eröffnen, daß nach erfolgter Prüfung der Wahlacten ein Einwand gegen die Gültigkeit der vollzogenen Wahl, die auf Sie gefallen ist, nicht erhoben worden ist. Da Sie früher bereits Mitglied dieser Kammer gewesen sind, so bedarf es nicht einer nochmaligen Vereidung, sondern ich habe Sie nur aufzufordern, in Gemäßheit der Verfassungsurkunde an Eidesstatt mir den Handschlag abzuleisten, und ich ersuche Sie, mir denselben hiermit zu ertheilen. (Geschicht.)

Ich bitte Sie, den Platz Nr. 13a einzunehmen.

Wir gehen nunmehr zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 208.) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Papierfabrikanten C. Hüntemüller zu Rossen und Genossen um Abänderung der Gesetzgebung über die Grubenwässer.

Präsident von Zehmen: Dieser Bericht ist gedruckt und vertheilt worden und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 209.) Herr Advocat Siegel hier überreicht eine Anzahl Exemplare von Nr. 27 der hiesigen „Constitutionellen Zeitung“ behufs Rücksichtnahme auf einen Artikel dieser Zeitung über das „Landesconsistorium der Synode und die Stände“.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 210.) Derselbe überreicht fernerweit eine Anzahl Exemplare der Nr. 14, 25 und 28 derselben Zeitung behufs Rücksichtnahme auf darin enthaltene Artikel bei Berathung des Schulgesetzentwurfs.

Präsident von Zehmen: Sind ebenfalls vertheilt.

(Nr. 211.) Petition des Fabrikanten Adolph Löwi hier um Einführung eines bestimmten Maßes für Strohflechtwaaren und Ausübung einer Controle darüber.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 212.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 2. Februar 1872, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 15 bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betreffend.

Präsident von Zehmen: Wird an diejenige Deputation abzugeben sein, welche mit der Berichterstattung über das einschlagende königl. Decret beauftragt werden wird.

(Nr. 213.) Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Präsidenten Dr. Schaffrath, einige Abänderungen der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 betreffend.

Präsident von Zehmen: Der Bericht wird gedruckt und morgen vertheilt werden und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 214.) Anschlußklärung des Vorstands des Fortbildungsvereins für unbemittelte Mädchen an die Petition des Vorstands des allgemeinen deutschen Frauenvereins um vermehrte Anstellung von Lehrerinnen und Errichtung von Seminarien für solche (vgl. Nr. 147).

Präsident von Zehmen: Ist an die Zweite Kammer abzugeben, weil mit dem Volksschulgesetz zusammenhängend.

(Nr. 215.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 5. Februar 1872, enthaltend die Schlußabstimmung über den zum Gesetzentwurf § 2 Absatz 3 über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer angenommenen Antrag des Abg. Dr. Meißner.

Präsident von Zehmen: Gehört zu Nr. 212.

(Nr. 216.) Desgleichen vom nämlichen Tage, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über das Einnahmehbudget, Position 1 bis mit 22, sowie insbesondere die allgemeine Verhandlung über das gesammte Staatsbudget betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 217.) Die Generaldirection der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft überreicht 40 Exemplare der „Mittheilungen aus dem königl. mineralogischen Museum in Dresden für die Jahre 1870 und 1871“.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 218.) Wiederholte Petition Julius Matthes's hier, eine Erbschaft in Jaffa betreffend.